

# PV - Vorhaben Datenblatt

Projektname

## Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX

Bemerkungen  
Verwaltung

Lage

Hansestadt

Ortschaftsrat

Gemarkung / Flur

Flurstücke

Lagebeschreibung

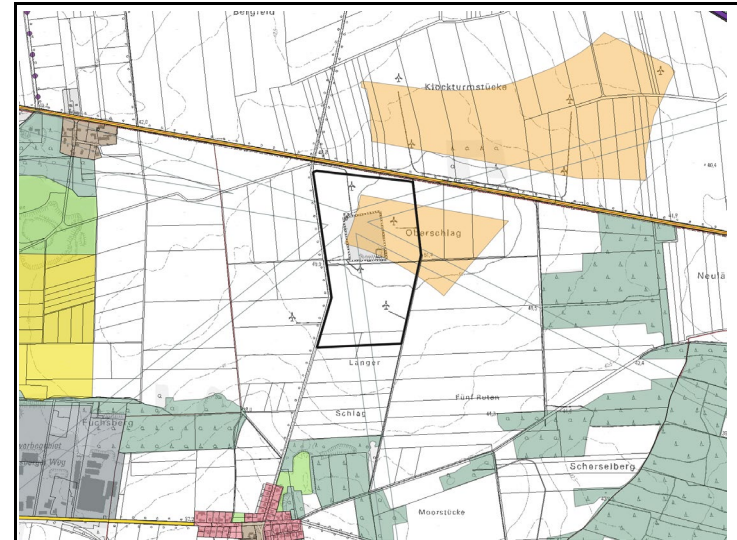
Salzwedel

Stappenbeck und Buchwitz

Stappenbeck, Flur 5

52, 53, 55

an B190 zw. Salzwedel u. Pretzier



Flächendaten

Plangebietsgröße (ha)

Sondergebiet PV (ha)

Überdeckung im SO (%)

ca. 21 ha

geschätzt 20 ha vom Plangebiet

geschätzt 60 % vom SO

Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA,AgriPV..)

gepl. Leistung (MWp)

Vergütung EEG /PPA

Netzanbindung

Freiflächenanlage FFA

22 MWp

PPA

110 KV Ebene ggf. über Windpark

Antragsteller / Projektbeschreibung

Lageplan / Projektskizze

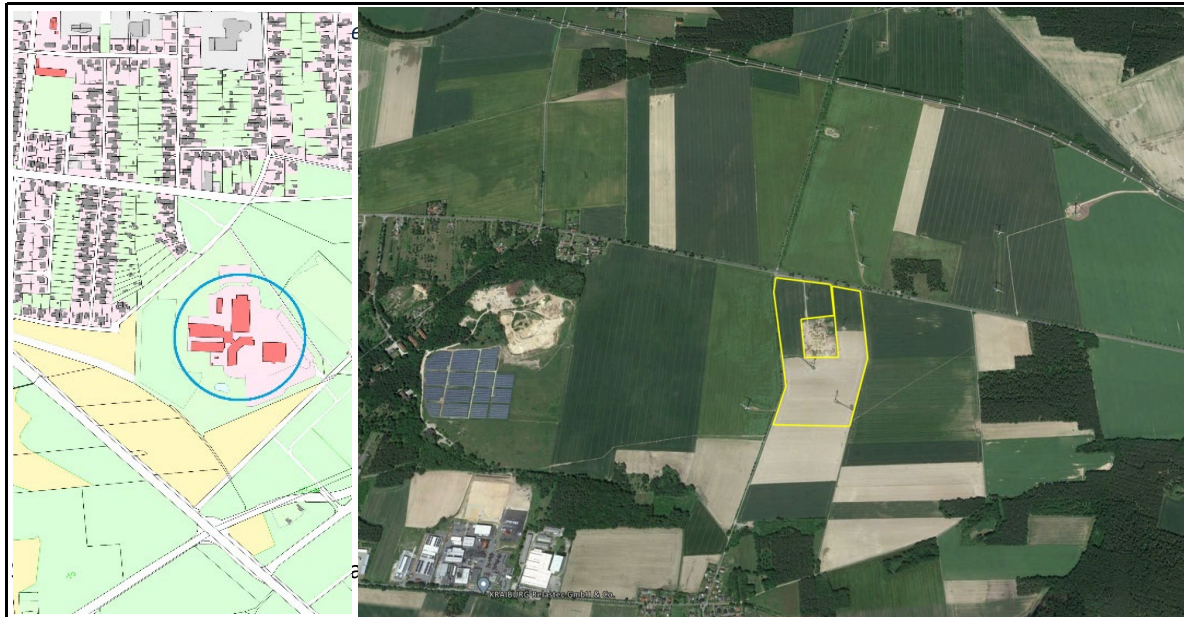
Stand

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

20plusX GmbH

Die 20plusX betreibt den auf den Vorhabenflächen befindlichen Windpark, bestehend aus 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-40. Die Fläche kann daher als Kraftwerk angesehen werden, auf der verschiedene erneuerbare Energieträger kombiniert werden. Durch die vorhandenen Windenergieanlagen und die im Zentrum der Vorhabenfläche gelegene Bauschuttverwertungsanlage, ist die Fläche bereits industriell vorgezogen.

Die Energieanlagen sollen durch einen Hochtemperaturspeicher ergänzt werden. Dieser ist aktuell auf dem Gelände der BBS Salzwedel geplant und soll zur Dekarbonisierung des Nahwärmenetzes beitragen.



Voranfrage

Anlagen

siehe Email

Prüfung durch

H. Böhme, 23.10.2024

00	Ausschlussflächen Prüfung <b>Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX</b>		<b>Ausschlussflächen erheblich betroffen ja</b> 89% der Fläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Blätter mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Stadt)
01	Landwirtschaft / Schutzgut Boden	27	Bodenvorbelastung durch Bauschuttrecycling und militärische Altlastenverdachtsfläche, <b>89% hohe Bodenfruchtbarkeit</b> , hoher Beregnungsbedarf, zukünftig hohe Bodenerosionsgefährdung
02	Landschaftsbild / Erholung	190	geringe Wertigkeit der Landschaft, starke technische Überprägung (Windpark, Bauschuttverwertung, Funkmast, B191), Lärm und Stäube, kaum EW in 1km, Wohnhäuser nicht betroffen, massiver Sichtbezug von B190
03	Naturschutz / Artenschutz	125	Lage im Eignungsgebiet, überwiegend Acker, mit Aufwertungspotential bisher keine Erhebungen
04	Städtebau / Denkmalschutz	125	Vorbelastung Lärm / Staub durch Bauschuttverwertung, Sondergebiet Windkraft im FNP, Umwidmung zur Zulassung von PV erforderlich, Altlastenverdacht in Teilfläche günstig für PV
05	Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)	260	innovative Speicherlösung (Hochtemperatur), Wärmeversorgung Berufsschule, Kombikraftwerk mit existierenden Windpark vom gleichen Betreiber auf Projektfläche
06	Raumordnung	100	Vorranggebiet Windenergie steht Kombination mit PV nicht entgegen (gleicher Betreiber), altes Vorranggebiet für Wassergewinnung steht nicht entgegen
07	Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde	150	Nahwärmeversorgung von Berufsschule und Umgebung, 'Sitz der Betreibergesellschaft in Stadt geplant, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger, Netzwerk mit lokalen Akteuren, besondere Innovationskraft
Ergebnis Standortprüfung	<b>Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) -</b>	977	Vorhaben ist im besond. öffentl. Interesse <b>Empfehlung: Agri-PV wegen hoher Bodenfruchtbarkeit, Randeingrünung</b>

Ausschlussflächen	Hansestadt Salzwedel (siehe Herleitung Ausschlussflächen)	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LSA LEP 2010	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr )	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung )	A
Raumplanung REP Altmark 2005	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr )	(A)
	Vorrangstandorte für regional bedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr/ Abfall / Denkmalpflege/ Freizeitanlagen/ Speicher / Abwasser / Militär )	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung )	A
Waldrecht	Waldflächen (§ 2 LWaldG)	A
Natura 2000	FFH-Gebiet	A
	EU-Vogelschutzgebiet	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	A
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	(A)
	Flächennaturdenkmal (FND) (§ 59 NatSchG LSA)	A
	Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF) (§ 15 NatSchG LSA)	A
	Geschützer Park	A
	Nationales Naturmonument (§ 24 BNatSchG)	A
Denkmalrecht	Denkmalbestand	A
Wasserrecht	Überschwemmungsgebiet	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 5, 80 - 100 MSQR-Punkte)	A
	Bodenfruchtbarkeit überwiegend hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 4, 60 - 80 MSQR-Punkte)	(A)
Städtebau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A
	Straßen, Schienenstrecken	A
Fachplanungen	festgestellte Trassen nach Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren	A

Standortprüfung Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX	
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	<a href="#">Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010</a>
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	<a href="#">Sachsen-Anhalt-Viewer</a>
nein	<a href="#">Hyperlink REP Altmark 2005</a>
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein*	*Verlauf der geplanten B190n gegenüber REP 2005 geändert, daher nicht betroffen
nein	kleine Waldflächen/Feldgehölze können im Plangebiet erhalten werden, Waldabstandszone zum Waldbrandschutz
nein	<a href="#">Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete</a>
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	<a href="#">Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete</a>
nein	Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Standorten z.B. südlich Motorcross Steinitz
nein	
nein	
nein	
nein	*Sachsen-Anhalt-Viewer / Kartenauswahl / Natur und Umwelt / Denkmalbestand
nein	<a href="#">Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete</a>
nein	<a href="#">Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR</a>
ja Malus	Einzelfallprüfung: bei bes. geeigneten Standorten oder bei untergeordneten Teil-Flächen kann der Malus-Wert (-150) beim Kriterium 1 a) 01 angerechnet werden
nein*	* Sondergebiet Wind im Flächennutzungsplan - Umplanung möglich unter Berücksichtigung des Windvorranges
nein	
nein	Bahnausbau Ostkorridor Nord auf Bestandstrasse, SuedostLink+ ROV 2023 eröffnet

Ergebnis **Ausschlussflächen betroffen** ja

**ERGEBNIS: Auf ca. 89% der Plangebietsfläche liegt eine hohe Bodenfruchtbarkeit (Klasse 4) vor. Damit wird ein Ausschlusskriterium ganz erheblich von der Planung berührt.**

**Empfehlungen zum weiteren Verfahren:**

**Planung ist vertretbar - wegen Vorbelastung des Bodens, innovativem Energiekonzept und bes. öffentlichen Interessen (BBS)**

**Begründung:**

Beim Vorliegen einer hohen Bodenfruchtbarkeit der Klasse 4 wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt, um zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben auszuschließen ist oder ggf. ein Bauleitplanverfahren möglich erscheint. Bei dem vorliegenden Antrag Nr. 22 handelt es sich bezüglich der hohen Bodenfruchtbarkeit nicht mehr um einen untergeordnete Teilfläche des Plangebiets. Ein Bauleitplanverfahren wäre nur über eine hier vorliegende besondere Standortgunst oder gewichtige öffentliche Belange zu rechtfertigen. Der Standort an der B190 weist aufgrund der technischen Überprägung durch Windpark, Funkmast, Bauschuttrecyclinganlage und aufgrund der potentiellen Vorbelastung des Bodens (schädliche Staubbelastung der Ackerfläche durch Baustoffrecycling, Altlastenverdachtsfläche aus militärischer Vornutzung) eine besondere Standortgunst für PV-FFA auf. Das Betreiberkonzept sieht ein Kombikraftwerk aus Wind- und Solarpark vor und ist mit dem Vorschlag, einen Hochtemperaturspeicher zur Wärmeversorgung an der BBS Salzwedel vorzusehen, außerordentlich innovativ (Koppelung von Stromsektor und Wärmesektor führt zur Entlastung der Netze). Die nachhaltige Energieversorgung öffentlicher Bauten und der Einstieg in ein carbonfreies Nahwärmenetz stehen in einem besonderen öffentlichem Interesse. Aus diesen Gründen wäre ein Bauleitplanverfahren für dieses Vorhaben aus fachlicher Sicht vertretbar. Um den Belangen der Landwirtschaft - trotz der hohen Bodenfruchtbarkeit - planerisch im Bauleitplanverfahren Rechnung tragen zu können, wird empfohlen, dass Vorhaben als Agri-PV-Anlage zu konzipieren.

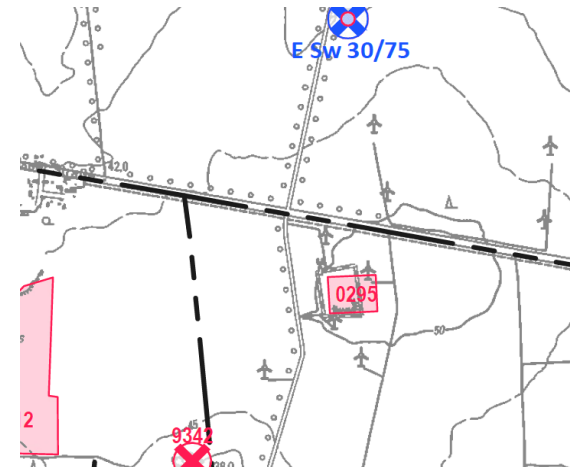
**01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden**

**27 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild 1 - vorrangig Konversions- und Sonderstandorte**  
 Kein Flächenverlust wäre das Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Konversionsflächen oder Sonderstandorte für Freiflächen-PV genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich. Später freiwerdende Sonderstandorte sind vorrangig zu beplanen.

FNP Salzwedel Anlage 5 \_ militärische Altlastenverdachtsfläche 0295

**Leitbild 2 - möglichst Flächen von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft**  
 Über die Konversions- und Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn  
 a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;  
 b) möglichst trockene Böden - mit hohem Wasser- und Energieaufwand für Beregnung - genutzt werden;  
 c) Ackerflächen, die Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteiligte Gebiete, Erosiongefährdung) aufweisen.  
 d) Spezifische günstige Standortbedingungen ( Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.



Bonus für Standort nach Leitbild 1		Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz )	500

- 40
- 40
- 0

ehem. Radarstation Stappenbeck (sowj. Westgruppe d. Truppen auf ca. 8% des Plangebiets)  
 Baustoffaufbereitungsanlage wird zunächst aus Plangebiet ausg

Hinweis: Wenn KONV oder SOND vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a)	Bodenfruchtbarkeit (Ertragspotential) gering / Düngbedarf hoch	Punktwerte
1 a) 01	Ackerbauliches Ertragspotential abgeleitet von Müncheberger Soil Quality Rating (MSQR)	nicht vorhanden.
	<a href="#">Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR</a>	150
		0
		(A) -150
		Ausschluss

*Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Müncheberger Soil Quality Rating*

- 123
- 123

Bodenfruchtbarkeit: 89% hoch, 7 % gering, 4 % mittel

Kriterium 1 b) Sickerwasserrate hoch / Beregnungsbedarf hoch		Punktwerte																				
1 b) 01	Sickerwasserrate	<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Sickerwasserrate</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 1: sehr gering (<math>\leq 0</math> mm/a)</td> <td>-100</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 2: gering (<math>&gt; 0 - 80</math> mm/a)</td> <td>-50</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 3: mittel (<math>&gt; 80 - 170</math> mm/a)</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 4: hoch (<math>&gt; 170 - 300</math> mm/a)</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 5: sehr hoch (<math>&gt; 300</math> mm/a)</td> <td>nicht vorhanden.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>keine Bewertung</td> <td></td> </tr> </table>	Sickerwasserrate			Klasse 1: sehr gering ( $\leq 0$ mm/a)	-100		Klasse 2: gering ( $> 0 - 80$ mm/a)	-50		Klasse 3: mittel ( $> 80 - 170$ mm/a)	0		Klasse 4: hoch ( $> 170 - 300$ mm/a)	50		Klasse 5: sehr hoch ( $> 300$ mm/a)	nicht vorhanden.		keine Bewertung	
Sickerwasserrate																						
	Klasse 1: sehr gering ( $\leq 0$ mm/a)	-100																				
	Klasse 2: gering ( $> 0 - 80$ mm/a)	-50																				
	Klasse 3: mittel ( $> 80 - 170$ mm/a)	0																				
	Klasse 4: hoch ( $> 170 - 300$ mm/a)	50																				
	Klasse 5: sehr hoch ( $> 300$ mm/a)	nicht vorhanden.																				
	keine Bewertung																					
<a href="#">Hyperlink Sickerwasserrate</a> <i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Sickerwasserrate</i>																						
Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft		Punktwerte																				
1 c) 01	Benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung (Sachsen-Anhalt-Viewer)	Bereiche Mahlsdorf, Kemnitz, Brietz und Seeben 25																				
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Landwirtschaft und Forst / InVeKoS Felblockkataster / benachteiligte Gebiete</i>																						
1 c) 02	Bodenerosionsgefährdung durch Wind	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation</td> <td>10</td> </tr> </table>		aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	25		zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	10														
	aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	25																				
	zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	10																				
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord</i>																						
Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall		Punktwerte																				
1 d) 01	Spezifische Standortbedingungen im Einzelfall	Bewertung in Absprache m. Stadt																				
<i>Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.</i>																						

50

50

im gesamten Plangebiet 183 mm --> Sickerwasserrate hoch d.h. hoher Beregnungsbedarf

10

0

10

50

50

potentielle Bodenvorbelastung der Ackerflächen im Plangebiet durch Stäube von mittig gelegener Baustoffaufbereitungsanlage (Brecher) und Altlastenverdachtstfläche

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 5 %, Regenerierung der Böden möglich

Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen

Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)

Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur

Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

X

X

X

X

X

**02 Landschaftsbild / Erholung**

**190 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**  
 Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn  
 a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist,  
 b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,  
 c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,  
 d) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,  
 e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Bewertung  
 rosa Felder

Kriterium 2 a) Geringe Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit (n. Karte 6 Landschaftsrahmenplan)			Punktwerte
2 a) 01	V: Vegetations- und Nutzungsvielfalt	V 1 V 2 gering	50
		V 3 mittel	0
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>	
		V 4 V 5 hoch	-50
2 a) 02	R: Reliefvielfalt	R 1 R 2 gering	50
		R 3 mittel	0
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>	
		R 4 R 5 hoch	-50
2 a) 03	N: Naturnähe	N 1 N 2 gering	50
		N 3 mittel	0
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>	
		N 4 N 5 hoch	-50
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen			Punktwerte
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner 50 EW	25
		zwischen 50 - 250 EW	0
		zwischen 250 - 1000 EW	-25
		größer 1000 EW	-50
<i>Wikipedia &gt; Ortschaftsname &gt; Einwohnerzahl https://www.deutschland123.de/</i>			
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m	-50
		300 m - 1 km	0
		<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>	
		größer 1 km	50
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft			Punktwerte
2 c) 01	Sichtbezug von Bundesstraße / Landesstraße	kein Sichtbezug	50
		geringer Sichtbezug	-25
		massiver Sichtbezug	-100
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>			

**150**

**50**

V2 in O10 (Offenlandschaft)

**50**

R2 in O10 (Offenlandschaft)

**50**

2 in O10 (Offenlandschaft)

**0**

**0**

**0**

570m zu Buchwitz und über 800m zum Ortsrand Salzwedel

**-75**

**-100**

trotz Straßenbäume massiv einsehbar, positiv: liegt mit etwas Abstand südlich der Straße und daher ist durch entsprechende Ausrichtung der Module ggf. ein Blendschutzzaun verzichtbar. Eingrünung zur Straße erforderlich

2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	0
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	-25
		mehr als 25 Wohnhäuser	-50
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>			
2 c) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
<i>Schätzung nach Lageplan (Vorhaben) auf Topographischer Karte oder Luftbild</i>			
<b>Kriterium 2 d) geringe touristische Bedeutung der Landschaft / Landschaftsschutz</b>			<b>Punktwerte</b>
2 d) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-50
		Abstand 1 - 2 km	0
		Abstand > 2 km	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
<b>Kriterium 2 e) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum</b>			<b>Punktwerte</b>
2 e) 01	Lärmbelastung durch Verkehr (Straße, Schiene)	> 55 dB(A) hoch	25
		> 45 dB(A) gering	10
		kleiner oder kein Nachweis	0
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>	
2 e) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark	10
		Hochspannungsleitungen	10
		Funktürme	10
		Gewerbe/Industrie	10
		Abbauflächen	10
		Gasfördersonden	10
		Speicherbecken	10
		Sonstige	10
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			

50

Wohnhäuser mit Sichtbezug über 800m entfernt  
daher kein relev. Sichtbezug

-25

zur Offenlandschaft keine Eingrünung erkennbar, nur zur Strasse  
einige Straßenbäume mit großen Abständen

25

25

90

25

B 190

25

Lärmvorbelastung durch Baustoffrecyclingbetrieb

0

40

Windpark  
Baustoffrecyclinganlage  
Freileitung  
Funkturn (Gittermast)

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

- Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
- Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- Höhenbegrenzung, nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen
- Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtspunkt, Infotafeln ...)

**Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten**

- 
- 
- 
- 
- 
-

**03 Naturschutz / Artenschutz**

**125 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**  
 Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:  
 a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden,  
 b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen,  
 c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

[Hyperlink PV-Eignungsgebiet Karte 3z Nord Landschaftsrahmenplan](#)  
[Hyperlink Biotopstruktur Karte 4 Nord Landschaftsrahmenplan](#)  
[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Kriterium 3 a) Bereiche mit naturschutzfachlich geringem Konfliktpotential			Punktwerte
3 a) 01	Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PV-FFA Eignungsgebiet im Landschaftsrahmenplan 2018	innerh. Eignungsgebiet außerh. Eignungsgebiet	50 -100

50  
50

innerhalb

*Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord*

Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)			Punktwerte
3 b) 01	überw. Biotoptypen mit geringem Wert (z.B. Acker)	Anteil	>65% 50
	überw. Biotoptypen mit mittlerem Wert		>65% -50
	Biotoptypen mit hohem bis sehr hohem Wert		>50% -100

50  
50

fast ausschließlich Ackerland

*Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 4 Biotop und Nutzungstypen*

Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation			Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)</i>	Aufwertung > 200% Aufwertung > 150% Aufwertung > 120% kein Nachweis	50 25 0 0
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt		50

25  
0  
25  
0  
0  
0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Bei Ackerflächen ist eine Aufwertung um > 150% wahrscheinlich

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

**Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten**

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

**04 Städtebau / Denkmalschutz**

**125 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn  
 a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden,  
 b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,  
 c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

[Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel](#)

[Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete](#)

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen			Punktwerte	
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan	ja		50
		nein		-25
<i>Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel</i>				
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand	unter 100m	-50
			100 - 250 m	-25
			250 - 500 m	25
		Abstand	> 500 m	50
<i>Topographische Karte oder aktuelles Luftbild</i>				
4 a) 03	geplante Flächeninanspruchnahme von Sondergebieten im Gebiet eines Ortschaftsrates		größer 5%	-50
			zwischen 2-5 %	-25
			unter 2%	0
<i>Topographische Karte oder aktuelles Luftbild</i>				
Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche			Punktwerte	
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße	Abstand	0 - 500 m	50
			0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis	0 - 300 m	25
		Umkreis	größer	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				

**100**

**50**

Überschneidung mit Sondergebiet Windkraft, Umplanung unter Beachtung des Windvorranges bei gleichen Eigentümer möglich zur Zulassung von Photovoltaik, daher keine substantielle Einschränkung des Sondergebietes für Windenergie

**50**

Abstand deutlich > 500m

**0**

1214 ha Ortschaftsratgebiet Stappenbeck / Buchwitz  
Antrag Nr. 22 Stappenbeck B191 21 ha 1,7%

**50**

**25**

B191

**25**

Lärmvorbelastung durch WKA und Recyclingbetrieb

**0**

Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe				Punktwerte
4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 250 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 250 m	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
4 c) 02	Archäologische Verdachtsflächen	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 500 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 500 m	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord / Flächennutzungsplan Anlage 4</i>				

-25

0

nicht vorhanden

-25

10 -15 % der Plangebietsfläche ist im FNP (Anlage 4) Verdachtsfläche Archäologie (Nordosten)

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

- Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften
- Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten
- Archäologische Baubegleitung in archäologischen Verdachtsflächen

**Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten**

- 
- 
-

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

**05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)**

**260 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**  
 In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn  
 a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),  
 b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),  
 c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.  
 d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

[Hyperlink Raumordnungskataster](#)

Bewertung  
rosa Felder

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung				Punktwerte
5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis		50
		problemlos möglich		25
		keine Angaben		0
<i>Reservierung vom Netzbetreiber</i>				
Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern				Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.				Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung (oder Wasserstoffnetz)	Abstand	0 - 1 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 02	Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Gasnetzbetreiber</i>				

**100**

**50**

UW Salzwedel 4,2 km Luftlinie

**0**

3,1 km zu 110KV Leitung

**50**

Einspeisepunkt über Windpark des Vorhabenträgers denkbar schlüssiges Konzept zur Verwendung von überschüssigem Strom in Speicher, Hochtemperatur-Nahwärmeversorgung, etc.

**50**

**25**

Gewerbegebiet Fuchsberg

**25**

Salzwedel

**85**

**0**

nördlich Stappenbeck 1,8 km

**0**

Steinitz

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / H2-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor		ja	50
			nein	0
<i>Topographische Karte</i>				
<b>Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage</b>				<b>Punktwerte</b>
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		50
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		25

10

nördlich Ried

25

innerhalb der Projektfläche und angrenzend, gleicher Betreiber, Kombikraftwerk geplant

50

Kombikraftwerk mit Windrädern zur Energiebereitstellung für einen Hochtemperaturspeicher zur Versorgung der BBS Salzwedel

25

0

Gemeinde 'Stappenbeck 1997 kein benachteiligtes Gebiet nach EEG

25

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden

x

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant

x

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

**06 Raumordnung**

**100 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**  
 Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn  
 a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,  
 b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,  
 c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

[Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010](#)  
  
[Hyperlink REP Altmark 2005](#)

<b>Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung</b> (Vorranggebiete / Vorrangstandorte im Planungsraum)		<b>Punktwerte</b>
6 a) 01	Vorranggebiete aus gültigen LEP / REP nicht beeinträchtigt	100
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
<b>Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung</b> (Vorbehaltsgebiete im Planungsraum)		<b>Punktwerte</b>
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft betroffen	-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems	-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
<b>Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung / Landesplanung</b>		<b>Punktwerte</b>
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung des Altmarkkreises	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 02	Abstimmung mit Regionaler Planungsgemeinschaft Altmark bezügl. in der Aufstellung befindlicher Ziele	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 03	Abstimmung mit der Landesplanung	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150

<b>100</b>	Vorranggebiet mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie - PVFFA als SUB-Nutzung vertretbar, wenn Windvorrang gewahrt und gleicher Betreiber / veraltetes Vorranggebiet für Wassergewinnung im REP 2005 ( jedoch entfallen im LEP), kein Hindernis
<b>100</b>	
<b>0</b>	Abstimmung mit Regionalplanungsbehörden empfohlen aus derzeitiger Sicht kein Zielabweichungsverfahren erforderlich
<b>0</b>	
<b>0</b>	
<b>0</b>	
<b>0</b>	ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten
<b>0</b>	ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten
<b>0</b>	ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Frühzeitige Überprüfung der raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten



**07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Hansestadt Salzwedel**

**150 Antrag Nr. 22 Stappenbeck 191 (BBS) - 20plusX**

**Leitbild**  
 Aus Sicht der Hansestadt liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn  
 a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,  
 b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,  
 c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Stadt stärkt.

Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung.html>

Bewertung rosa Felder

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation (mögl. in nächstgelegener Ortschaft)		25
7a) 02	Ortsschaftsrat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit <75%	25
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		25
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		50
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde (konkrete Angabe)		25
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteuren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		25
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Stadt (Begr.)		50

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

50

25

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

100

25

Altmarkreis als Träger der BBS, Windpark- und Solarparkbetreiber

25

Hochtemperaturspeicher zur Entlastung der Stromnetze

50

Dekarbonisierung des Nahwärmenetzes  
 nachhaltige Wärmeversorgung der BBS

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss  
Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller

**Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten**